PLATZORDNUNG

1. Die Gemeinde Hartkirchen als Grundstückseigentümer stellt die Freizeitwiese Pfaffing bis auf Widerruf der Allgemeinheit zur Verfügung und weist darauf hin, dass es sich hierbei um **keinen** öffentlichen Badeplatz handelt.

   Die Gemeinde Hartkirchen übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Verletzungen.

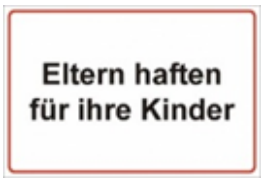

2. Campen und/oder Benützung der Feuerstellen ist nur unter vorheriger Anmeldung am Gemeindeamt Hartkirchen gestattet.

3. Offenes Feuer ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt.

4. Die gesetzliche Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist zu beachten.

5. Das Parken ist ausschließlich auf den freien Flächen vor der Freizeitwiese gestattet.

6. Der Abfall (auch Zigarettenstummel) ist in den dafür vorgesehenen Mistkübeln zu entsorgen.

7. Hunde sind anzuleinen.

8. Das „Häufchen“ des eigenen Hundes ist wie gesetzlich vorgeschrieben sachgerecht zu entsorgen ("Gackerl-Sackerl“).

Kontakt:
Gemeindeamt Hartkirchen, Kirchenplatz 1, 4081 Hartkirchen
☎ 07273 8956 ✉ gemeinde@hartkirchen.ooe.gv.at